

Trinkwasserspender/Refill-Stationen für öffentliche Einrichtungen und Vereine - Förderbedingungen der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH

Ausfertigungsdatum: 9/2026

Bitte beachten Sie vor der Stellung des schriftlichen Antrags unsere Förderbedingungen für Trinkwasserspender und stellen Sie ggf. sicher, dass diese erfüllt werden können.

- ☐ Antragsberechtigt sind **öffentliche Einrichtungen**, wie zum Beispiel Schulen oder Kindergärten, und **Vereine** (nachfolgend: "Einrichtungen genannt"). Unsere Förderrichtlinien für Sponsoring müssen erfüllt sein (s. Webseite www.swsl.de/stadtwerke/spenden-sponsoring/).
- ☐ Die Einrichtung befindet sich im Trinkwasserversorgungsgebiet* der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH.
- ☐ Es ist jeweils nur ein Antrag auf Förderung eines Trinkwasserspenders pro Einrichtung zulässig. Die Kosten für einen weiteren Wasserspender bei zusätzlichem Bedarf werden nicht getragen.
- ☐ Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe beteiligen sich mit bis zu 50 %, jedoch maximal 1.500 Euro an den Anschaffungskosten eines leitungsgebundenen Trinkwasserspenders.
- ☐ Beim Trinkwasserspender muss es sich um ein leitungsgebundenes System handeln. Die Auswahl des Trinkwasserspender-Modells steht der Einrichtung frei.
- ☐ Alle Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme müssen vor Ort erfüllt sein. Wir empfehlen die Inneninstallation auf Eignung durch ein zugelassenes Installationsunternehmen (VIU) im Vorfeld zu überprüfen. Die Montagevoraussetzungen sind beim jeweiligen Hersteller zu erfragen. Die Installation des Gerätes hat nach Herstellervorgaben zu erfolgen.
- ☐ Es wird selbstständig ein Wartungsvertrag seitens der Einrichtung abgeschlossen und sichergestellt, dass der hygienische Einsatz des Gerätes jederzeit gewährleistet ist. Die Einrichtung/der Verein ist als Betreiber des Wasserspenders für einen sicheren und hygienischen Betrieb gemäß den gesetzlichen Vorgaben verantwortlich. Einrichtung sowie Service- und Wartungskosten sind nicht förderfähig.
- ☐ Die fortlaufende Organisation der CO₂-Flaschen muss auf Kosten und selbstständig durch die Einrichtung erfolgen.
- ☐ Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe kommen weder für Vandalismusschäden noch für Reparaturen jeglicher Art am Gerät auf. Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH ist nicht Betreiber der Anlage.
- ☐ Es muss gewährleistet werden, dass der Trinkwasserspender für Nutzer und Besucher kostenfrei zugänglich ist.
- ☐ Zwischen der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH und dem Träger der Einrichtung bzw. der Einrichtung wird eine Vereinbarung über eine angemessene werbliche Gegenleistung abgeschlossen.
- ☐ Weitere Sponsoren für das Projekt Trinkwasserspender sind möglich (z.B. für die laufenden Kosten), müssen jedoch mit den Stadtwerken Schaumburg-Lippe abgestimmt werden. Ablehnungen werden ggf. vorbehalten

*siehe Karte des Versorgungsgebiets der Stadtwerke Schaumburg-Lippe unter www.swsl.de/zuhaus/wasser/tariefuebersicht/

Sie möchten sich für die Förderung eines Trinkwasserspenders bewerben?

Die Bewerbungsrunde läuft **vom 22. März („Tag des Wassers“) bis 31. Juli eines Jahres**. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle Anträge einzeln geprüft. Sollte die Anzahl der Bewerbungen die jeweils festgelegte Fördersumme pro Runde überschreiten, entscheidet das Losverfahren.

Nach erfolgter Zusage reichen Sie bitte als Beleg die Rechnung bzw. den Mietvertrag für den Trinkwasserspender bei uns ein. Wir akzeptieren ausschließlich Belege, die eine Anschaffung im Jahr der jeweiligen Bewerbungsrunde nachweisen (Rechnungsdatum im Zeitraum 01.01.- 31.12. desselben Jahres)

Ausschließlich vollständig ausgefüllte Antragsformulare werden akzeptiert.

Bitte senden Sie Ihren Antrag an diese E-Mail-Adresse: unternehmenskommunikation@swsl.de

Kontakt

Fragen zum Thema beantwortet unsere Unternehmenskommunikation:

Daniel Kultau Telefon 05722 2807-931, Anja Steffen-Ohme Telefon 05722 2807-932
unternehmenskommunikation@swsl.de
Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
An der Gasanstalt 6 · 31675 Bückeburg

ANTRAG auf Förderung eines leitungsgebundenen Trinkwasserspenders für öffentliche Einrichtungen und Vereine

Antragsteller

Öffentliche Einrichtung, Verein gemäß SWSL-Förderrichtlinien für
Sponsoring und Spenden

Name der öffentlichen Einrichtung / des Vereins

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Webseite

Ist der Verein/die Einrichtung vorsteuerabzugsberechtigt?

Ja

Nein

Ansprechpartner

Träger der Einrichtung

Ansprechpartner Name / Vorname

Position

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Angaben zum Trinkwasserspender

Anbieter / Hersteller

Anschaffungskosten/ Kaufpreis in Euro (netto)
Bitte Angebot des Anbieters beifügen.

Modell / Typbezeichnung

Hinweise zum Datenschutz

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der erhobenen Daten nach Art. 6 (1) lit b DSGVO ergibt sich aus der Tatsache, dass die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck verarbeitet. Für alle weitergehenden Angaben zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) und Betroffenenrechte (Art. 12 – 23 DSGVO) verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die Sie im Internet finden unter www.swsl.de oder ausgedruckt erhalten am Empfang unseres Verwaltungsgebäudes.

Ich habe die Förderbedingungen für Trinkwasserspender gelesen und erkläre mich mit den aufgeführten Förderbedingungen einverstanden.

Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit der Verarbeitung und Nutzung meiner Daten einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift